

Antrag

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Matthias Nölke, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, die von den Freien Demokraten aufgezeigten Möglichkeiten zur Reduzierung der Neuverschuldung unverzüglich in den Bundeshaushalt 2021 einzuarbeiten und ihm sodann einen Bundeshaushalt 2021 mit einer deutlich reduzierten Neuverschuldung vorzulegen.
2. Auf Grund des Ausmaßes der andauernden Krise und der zu ihrer Bewältigung erforderlichen Maßnahmen besteht weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes. Der gemäß den Vorschlägen der FDP-Fraktion überarbeitete Entwurf für den Bundeshaushaltsplan 2021 und der überarbeitete Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2021 sehen zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen eine Aufnahme von Krediten vor, die die Regelgrenze nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes um 70,072 Mrd. Euro überschreitet. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Überschreitung der Kreditobergrenze liegen gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes vor.

3. Der Deutsche Bundestag beschließt gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes folgenden Tilgungsplan: Die im Bundeshaushalt 2021 auf Grund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Ausgaben werden im Bundeshaushalt 2026 sowie in den folgenden 16 Haushaltsjahren zurückgeführt. Die Rückführung erfolgt in Höhe von jeweils einem Siebzehntel des Betrages der Kreditaufnahme, der nach Abschluss des Bundeshaushalts 2021 die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des Grundgesetzes zulässige Verschuldung überstiegen hat. Diese Tilgungsverpflichtung tritt zu der am 2. Juli 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Tilgungsverpflichtung hinzu.

Berlin, den 7. Dezember 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Infolge der pandemischen Entwicklung im Herbst, der sogenannten zweiten Welle und der damit zusammenhängenden Hygieneschutzmaßnahmen besteht erneut eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Sie führt auf der einen Seite zu steuerlichen Mindereinnahmen und auf der anderen Seite zu notwendigen Zusatzbelastungen, insbesondere im Gesundheitssystem. Aufgrund dieser zusätzlichen Belastungen für den Bundeshaushalt ist es 2021 noch nicht möglich, die nach der Schuldenbremse zulässige Kreditobergrenze wieder einzuhalten. Dieser Umstand berechtigt jedoch nicht dazu, den zusätzlichen Kreditspielraum für diverse Ausgaben zu nutzen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie stehen. Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens hatten bereits der Bundesrechnungshof und Prof. Dr. Christoph Gröpl in einem Rechtsgutachten für den Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. kritisiert. Auch in einer außergewöhnlichen Notsituation muss maßvoll und sparsam mit dem zusätzlichen Verschuldungsspielraum umgegangen werden, zusätzliche Schulden sollten ausschließlich für Maßnahmen zur Überwindung der Pandemie genutzt werden. Diese Bemühungen sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2021 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD leider überhaupt nicht zu erkennen. Im Gegensatz zum Regierungsentwurf ist die Schuldenaufnahme nochmals um sagenhafte 80 Milliarden Euro angestiegen. Der Bundeshaushalt 2021 kann mit weniger als der Hälfte der neuen Schulden auskommen, wenn man sich auf die Bewältigung der Krise fokussiert und bestehende Rücklagen nutzt. Nach den konkreten Vorschlägen der FDP-Fraktion wird die nach der Schuldenbremse zulässige Nettokreditaufnahme 2021 anstelle der 164 Milliarden Euro der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nur um 70 Milliarden Euro überschritten. Dies reduziert die Tilgungsverpflichtung ab 2026 für die kommenden Haushaltsgesetzgeber deutlich und entlastet künftige Generationen.